



neue Unterlage erforderlich st. Rückbau
 Einfriedigungen st. Bestattungssatzung 5-07-

GEMEINDE REICHSWALDE
 K R E I S K L E V E
BEBAUUNGSPLAN NR.2
 GEMARKUNG REICHSWALDE
 FLUR 3
 MASSTAB 1:1000
 ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE VERGRÖßERUNG DER AMTLICHEN KATASTERKARTE...
 ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST.
 11-April 1968
 Mallepre
 Kreisobervermessungsrat

ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE FESTLEGGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST...
 KLEVE, DEN 11-April 1968
 Mallepre
 Kreisobervermessungsrat

FÜR DEN STADTEBAULICHEN ENTWURF NEUSS, DEN 1. 4. 1965
 DR. ING. J. BENDERMACHER, ARCHITECT BDA-DWB
 Dr. Ing. J. Bendermacher
 DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 7.2.1966 AUFGESTELLT WORDEN
 REICHSWALDE, DEN 16.5.1966
 Ernst
 Bürgermeister

NACH ORTSÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 7.4.1966...
 REICHSWALDE, DEN 16.5.1966
 Amtsdirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN...
 REICHSWALDE, DEN 16.12.1968
 Amtsdirektor

<p>1. BESTIMMUNG DER NUTZUNG</p> <p>2. NUTZUNGSARTEN</p> <p>3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, GRENZEN</p> <p>OFFENE BAUWEISE NACHTRIEB- UND DOPELHAUSER ZULÄSSIG NACHGRUPPEN ZULÄSSIG GEMEINSAME BAUWEISE BALCONIE BAUGRENZE</p>	<p>4. BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINDEBEDARF</p> <p>FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SCHULE KIRCHE KINDERGARTEN</p>	<p>7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN USW.</p> <p>FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN USW UMFORDERSTATION PUMPWERK BRUNNEN</p>	<p>9. GRÜNFLÄCHEN</p> <p>GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGE FRIEDHOF SPORTPLATZ SPIELPLATZ</p>	<p>11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNG USW.</p> <p>FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN</p>	<p>13. SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN</p> <p>STELLPLATZE GARAGEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES</p>
<p>5. VERKEHRSMITTEL</p> <p>6. VERKEHRSPFLÄCHEN</p> <p>5+6 VERKEHRSPFLÄCHEN ÜBERORTLICHE U. ORTLICHE HAUPTVERKEHRSPFLÄCHEN KEHRSTRASSE STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKEPLÄTZE STRASSENBAUGRENZEN U. STRASSENBAUGRENZLINIEN ZUGANGSPUNKTE VERKEHRSPFLÄCHEN</p>	<p>8. FÜHRUNG VON VERSORGENSANLAGEN USW.</p> <p>HAUPTARWASSERLEITUNG ABLEITUNG</p>	<p>10. WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>WASSERFLÄCHEN, HÄFEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</p>	<p>12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT</p> <p>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT</p>	<p>14. KENNZEICHEN- NACHRICHT, ÜBERPFLANZEN</p> <p>NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN EMPFOHLENE GEBÄUDEHÖHEN STRASSENMITTELLINIE MASSLINIE</p>	